

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Michelbach der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 27.02.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:11 Uhr
Ort, Raum: Michelbach, in der Alten Schule

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Frank Humpertz		Vorsitz TOP 5 & 6
Herr Uwe Schneider	Stadtbürgermeister	Vorsitz TOP 1 - 4

Mitglieder

Frau Tanja Antony	
Frau Alexandra Jansen	

Verwaltung

Frau Lena Schneider	Protokollführung
---------------------	------------------

Die Mitglieder des Ortsbeirates Michelbach waren durch Einladung vom 15. Februar 2024 auf Dienstag, den 27. Februar 2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsbeirat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder
3. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Michelbach der Stadt Gerolstein
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
5. Einwohnerfragen
6. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Michelbach vom 15. Juni 2022 ist allen Ortsbeiratsmitgliedern zugangan. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder Vorlage: 1-0725/24/12-200

Sachverhalt:

Die Ortsbeiratsmitglieder Hans Peter Ballmann und Martin Balzert haben mit Schreiben vom 26. Januar 2024 ihre Rücktritte aus dem Ortsbeirat erklärt. Hierdurch sind die vakanten Positionen im Ortsbeirat Michelbach neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 29. Mai 2019 sind Frau Tanja Antony und Frau Alexandra Jansen die nächsten Nachrückerinnen für den Ortsbeirat. Beide wurden schriftlich über ihre Wahl in den Ortsbeirat benachrichtigt. Frau Jansen hat ihre Annahme der Wahl mit Schreiben vom 1. Februar 2024 und Frau Antony mit Schreiben vom 4. Februar 2024 erklärt.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht,
- § 21 GemO, Treuepflicht,
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe, sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung werden Frau Tanja Antony und Frau Alexandra Jansen von Stadtbürgermeister Uwe Schneider verpflichtet.

TOP 3: Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Michelbach der Stadt Gerolstein
Vorlage: 1-0723/24/12-198

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. Januar 2024 bzw. 26. Januar 2024 haben Frau Elsbeth Mandok ihr Amt als Ortsvorsteherin und Herr Hans Peter Ballmann sein Amt als stellvertretender Ortsvorsteher niedergelegt.

In der Sitzung des Stadtrates Gerolstein vom 10. Februar 2024 hat man sich darauf verständigt, eine Neuwahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers des Stadtteils Michelbach-Gerolstein im Rahmen der Kommunalwahl 2024 am Sonntag, den 9. Juni 2024 durchzuführen. Eine gesonderte Wahl vor dem vorgenannten Datum findet nicht statt.

Somit soll in der heutigen Ortsbeiratssitzung aus der Mitte des Ortsbeirates eine stellvertretende Ortsvorsteherin / ein stellvertretender Ortsvorsteher gemäß § 76 Abs. 1 Satz 2 GemO gewählt werden, die/der den Ortsbezirk bis zur Kommunalwahl vertritt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 Gemeindeordnung (GemO). Gewählt ist die/der Bewerber:in, die/der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerber:innen mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird Frank Humpertz vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch das älteste Ratsmitglied sowie den dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglied.

Es wurden 3 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 0

Frank Humpertz ist somit zur/zum stellvertretenden Ortsvorsteher/in des Stadtteils Michelbach gewählt. Herr Humpertz nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 3

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-0724/24/12-199

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung (GemO) ist die/der stellvertretende Ortsvorsteher:in nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorsteher:in erfolgt durch den Stadtbürgermeister.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nimmt der Stadtbürgermeister, Herrn Uwe Schneider, die vorgeschriebene Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorstehers/in der Stadt Gerolstein des Ortsbezirkes Michelbach vor.

Die/Der stellvertretende Ortsvorsteher:in hat den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen.

TOP 5: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden mehre Fragen und Anmerkungen bezüglich der in Michelbach geplanten Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge vorgebracht.

Stadtbürgermeister Schneider hört sich die Sorgen der Einwohner:innen an und verweist auf den Stadtratsbeschluss aus der Januarsitzung, in dem der Stadtrat zum Ausdruck gebracht hat, dass eine Flüchtlingsunterkunft für bis zu 60 Flüchtlinge in Michelbach nicht eingerichtet werden sollte.

Die Bürger:innen des Ortsbezirks Michelbach wünschen sich eine Prüfung des Sachverhalts durch einen externen Juristen. Weiterhin bitten Sie um Mitteilung der rechtlichen Grundlagen (Vorkaufsrecht / Umnutzung), anhand welcher der Jurist der Verbandsgemeindeverwaltung in nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses der Stadt Gerolstein argumentiert hat, in der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung.

Stadtbürgermeister Schneider weist darauf hin, dass der Sachverhalt in der nichtöffentlichen März-Sitzung des Stadtrats Gerolstein nochmals thematisiert wird, um sich abschließend in den rechtlichen Angelegenheiten zu positionieren.

Es wird hinterfragt, ob die Zuständigkeit zur Unterbringung tatsächlich beim Landkreis Vulkaneifel liegt und ob die Stadt gar keinen Einfluss nehmen kann. Die Bürger:innen aus Michelbach möchten in der nächsten Stadtratssitzung einen Antrag für einen Bürgerentscheid stellen.

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Stadtbürgermeister Schneider gibt den Anwesenden folgenden Gedankenanstoß mit auf den Weg:

„Die Aufgaben und Pflichten der Ortsbeiratsmitglieder sowie die Position des Ortsvorstehers spielen eine entscheidende Rolle im kommunalen Leben unserer Stadt und des Stadtteils. Als Stadtbürgermeister möchte ich die Bedeutung dieser Ämter hervorheben und aufzeigen, wie sie zur Gestaltung unserer Gemeinde beitragen.

Ortsbeiratsmitglieder sind gewählte Vertreterinnen und Vertreter ihrer Stadtteile, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auf lokaler Ebene vertreten. Zu ihren Aufgaben zählen die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen, die Beratung von kommunalen Angelegenheiten sowie die Förderung des Gemeinwohls im eigenen Stadtteil. Ihre Arbeit ist von großer Bedeutung für die Lebensqualität und das Zusammenleben vor Ort.

Der Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin nimmt innerhalb des Ortsbeirats eine besondere Rolle ein. Sie leiten die Sitzungen, vertreten den Stadtteil nach außen und fungieren als Bindeglied zwischen den

Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadtspitze. Ihre Aufgabe ist es, die Anliegen und Bedürfnisse ihres Stadtteils zu kennen und sich für deren Umsetzung einzusetzen.

In Situationen, in denen es zu verhärteten Fronten innerhalb des Ortsbeirats oder zwischen dem Ortsvorsteher und anderen Mitgliedern kommt, ist es wichtig, besonnen und lösungsorientiert zu handeln. Als Stadtbürgermeister setze ich mich dafür ein, dass der Dialog und die gegenseitige Achtung stets im Vordergrund stehen. Konflikte sollten offen und konstruktiv angesprochen werden, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die dem Wohl der gesamten Gemeinschaft dienen.

Es ist entscheidend, dass alle Beteiligten bereit sind, zuzuhören, verschiedene Perspektiven zu verstehen und Kompromisse einzugehen. Der respektvolle Umgang miteinander und eine offene Kommunikation sind unerlässlich für eine funktionierende Zusammenarbeit. Als Stadtbürgermeister stehe ich hinter dem Grundsatz, dass eine lebendige Demokratie von einem konstruktiven Austausch und einer engagierten Teilhabe aller profitiert.

Ich appelliere daher an alle Beteiligten, ihre Differenzen zu überwinden und sich gemeinsam für das Wohl unserer Stadt einzusetzen. Nur durch Zusammenhalt, gegenseitiges Verständnis und konstruktive Zusammenarbeit können wir die Herausforderungen meistern, vor denen wir stehen, und eine lebenswerte Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger schaffen.“

Für die Richtigkeit:



Uwe Schneider
(Vorsitzender TOP 1 - 4)



Frank Humpertz
(Vorsitzender TOP 5 & 6)



Lena Schneider
(Protokollführerin)